



Dezernat Recht
Dienststätte Cottbus
Von-Schön-Straße 11
03050 Cottbus

Bearb.: Angela Peters

Gesch-Z.: 21.04

Hausruf: 03342 249 1649

Fax: 0331 27548 6581

Internet: www.ls.brandenburg.de

LS-Datenschutzbeauftragte@ls.brandenburg.de

Autobahn A 15 AS Cottbus-West
Cottbus Hbf. Tram Linie 3

Cottbus, 01.04.2022

**Ihr Antrag auf Akteneinsicht und Informationserteilung vom 10.03.2022
betreffend den Neubau Verkehrsknotenpunkt B1/B102, Altstädter Bahnhof,
ehemals Brücke 20. Jahrestag in Brandenburg/Havel
Anfragenummer: 242989
Mein Az: 21.04_8/2022**

Sehr 

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag auf Akteneinsicht vom 10.03.2022. Sie haben hinsichtlich des beabsichtigten Neubaus des Verkehrsknotens der Bundesstraße B1/B102, ehemals Brücke des 20. Jahrestags/Altstadt Bahnhof in der Stadt Brandenburg/Havel Akteneinsicht in folgende Unterlagen beantragt:

- Prüfverfahren, interne / externe Gutachten, Geschäftsbeschluss, Risikomatrix / Risikoportfolio, Beratungsprotokoll mit Infrastrukturministerium mit Staatssekretär Rainer Genilke (CDU) bzgl. Rechtlichen Bewertung zur Abwägung/Beurteilung Durchführung der Art & Umfang des Genehmigungsverfahrens

Ihren Antrag auf Akteneinsicht und Informationserteilung haben Sie zunächst auf die Mitteilung beschränkt, ob die von Ihnen mit Mail vom 10.03.2022 benannten Unterlagen und Dokumente beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg vorhanden sind. Nach Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachbereichen teile ich Ihnen daher Folgendes mit:

Zu der von Ihnen benannten Thematik gibt es einen internen Vermerk des zuständigen Dezernatsleiters von Januar 2021 und einen Vermerk vom 24.01.2022 betreffend die Durchführung eines förmlichen Planrechtsverfahrens in Abweichung zu einer früheren Einschätzung.

Es gibt zudem eine gutachterliche Stellungnahme eines Rechtsanwaltes zu dieser Thematik, die jedoch nicht vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg in Auftrag gegeben wurde. Eine Herausgabe dieser Unterlage kommt gemäß § 5 Abs.



1 Nr. 2 AIG nicht ohne weiteres in Betracht, da diese gutachterliche Stellungnahme ggf. urheberrechtlich geschützt ist.

Sonstige Unterlagen bzw. Beratungsprotokolle, insbesondere hinsichtlich eines Gespräches mit Herrn Staatssekretär Rainer Genilke, liegen dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg nicht vor

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Mitteilung, auf welche Unterlagen sich Ihr Antrag auf Akteneinsicht nunmehr bezieht.

Freundliche Grüße



Datenschutzbeauftragte